



Aktionsplan Radium 2015-2019: Stand der Arbeiten

Das Ziel des vom Bundesrat im Mai 2015 verabschiedeten Aktionsplans Radium 2015-2019 ist die Bewältigung des Problems der radiologischen Altlasten im Zusammenhang mit der Verwendung von Radium-Leuchtfarbe in der Uhrenindustrie bis in die 1960er-Jahre.

Der Aktionsplan beinhaltet namentlich die Messung von mehr als 500 vorwiegend im Jurabogen gelegenen Gebäuden, in denen früher Ateliers (insbesondere Heimarbeitsplätze) untergebracht waren, die mit Radium-Leuchtfarbe gearbeitet haben. Seit September 2014 wurde bereits in 130 Gebäuden mit 791 Wohnungen (oder Gewerbelokalen) eine Radiumdiagnose durchgeführt. Bei 27 dieser Gebäude ist eine Sanierung erforderlich (in 25 Wohnungen und 13 Gärten). In 13 Gebäuden (12 Wohnungen und 7 Gärten) sind die Sanierungen bereits abgeschlossen. Weitere Sanierungen sind in Vorbereitung, insbesondere in den Kantonen Bern und Neuenburg.

		Durchgeführte Diagnosen	Fälle ohne Sanierungsbedarf	Sanierungsfälle	Sanierung abgeschlossen (oder laufend)
Total	Anzahl Gebäude	130	103	27	13
	Details	791 Wohnungen	766 Wohnungen	25 Wohnungen 13 Gärten	12 Wohnungen 7 Gärten
Bienne	Anzahl Gebäude	51	41	10	6
	Details	316 Wohnungen	305 Wohnungen	11 Wohnungen 5 Gärten	5 Wohnungen 4 Gärten
La Chaux-de-Fonds	Anzahl Gebäude	30	22	8	5
	Details	280 Wohnungen	272 Wohnungen	8 Wohnungen 3 Gärten	6 Wohnungen 1 Gärten
Andere Gemeinde*	Anzahl Gebäude	49	40	9	2
	Details	195 Wohnungen	189 Wohnungen	6 Wohnungen 5 Gärten	1 Wohnung 2 Gärten

Stand Juni 2016

Wenn in Innenräumen Spuren von Radium festgestellt werden, evaluiert das BAG anhand von Messergebnissen und Expositionsszenarien die zusätzliche Jahresdosis, der sich die Gebäude-Nutzenden aussetzen dürfen. Diese Szenarien sollen ausschliessen, dass jemand, der diese Räumlichkeiten derzeit oder künftig nutzt, einer Strahlung oberhalb des Grenzwertes von 1 Millisievert (mSv) pro Jahr für die Schweizer Bevölkerung, ausgesetzt ist. Zeigen die Schätzungen, dass der Grenzwert von 1 mSv pro Jahr für die dem Radium potenziell am meisten ausgesetzte Person überschritten werden kann, wird entschieden, die Räumlichkeiten zu sanieren. In 9 der 25 Wohnungen, in denen Sanierungsbedarf erkannt wurde, beträgt die geschätzte Dosis zwischen 1 und 2 mSv pro Jahr, in 12 Wohnungen zwischen 2 und 5 mSv pro Jahr, in 1 Wohnung zwischen 5 und 10 mSv pro Jahr und in 3 Wohnungen zwischen 10 und 15 mSv pro Jahr.

Gärten sind sanierungsbedürftig, wenn die Radiumkonzentration in der trockenen Erde den Grenzwert von 1000 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) übersteigt. Im Durchschnitt betragen die gemessenen Radiumhöchstwerte in den Bodenproben aus den 13 sanierungsbedürftigen Gärten knapp 6800 Bq/kg; in einem Fall wurde eine Konzentration von bis zu 20'000 Bq/kg gemessen.

Die bei der Sanierung entstehenden mit Radium leicht kontaminierten Abfälle werden an einem sicheren Ort zwischengelagert, bis sie in gesetzeskonformer Weise entsorgt werden können. Zu diesem Zweck wurden in den Gemeinden Biel und La Chaux-de-Fonds zwei Standorte für die zwischenzeitliche Lagerung eingerichtet. Durch Strahlenschutzmessungen stellt das BAG sicher, dass das Personal, das sich bei den Standorten der befristeten Lagerung aufhält, sowie die Bevölkerung in der Umgebung keinen Strahlendosen ausgesetzt sind, welche die zulässigen Grenzwerte überschreiten.

Bern, 27. Juni 2016

* Andere Gemeinde: Aedermannsdorf (SO), Bern (BE), Biberist (SO), Carouge (GE), Corcelles (NE), Cortébert (BE), Courgenay (JU), Delémont (JU), Fleurier (NE), Genève (GE), Grenchen (SO), Kräiligen (BE), Küsnacht (ZH), Le Sentier (VD), Les Pommerats (JU), Locarno (TI), Loveresse (BE), Lyss (BE), Neuchâtel (NE), Nidau (BE), Orpund (BE), Porrentruy (JU), Solothurn (SO), Tavannes (BE), Tramelan (BE), Ziefen (BL), Zuchwil (SO)